

3. Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der KAPO Zürich

Interpellationen Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) vom 3. Juni 2024

KR-Nrn. 192/2024 und 194/2024, RRB-Nr. 728/26. Juni 2024

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zunächst zu meinen Interessenbindungen: Ich arbeite bei Brava, einer NGO, die sich seit 25 Jahren gegen geschlechterspezifische Gewalt engagiert.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Gerne nehmen wir die Bestrebungen des Regierungsrates zur Kenntnis und bedanken uns für das Engagement zur Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts.

Am 14. Juni 2019, 28 Jahre nach dem ersten Frauenstreik, gingen wir auf die Strasse, um für uns, für unsere Freundinnen, unsere Schwestern, unsere Töchter, unsere Mütter einzustehen. Und wir waren viele, 500'000 Menschen, eine halbe Million, ein historisches Ereignis, eine der grössten Mobilisierungen der Schweizer Geschichte. Fünf Jahre ist das nun her, seitdem wir hier auf den Strassen von Zürich unsere Forderungen gestellt haben. Wir forderten die Erhöhung der Frauennlöhne. Wir wollten Lohngleichheit. Wir forderten die Reduktion der Arbeitszeit. Wir wollten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir forderten den Schwangerschaftsschutz und einen adäquaten Mutterschaftsurlaub. Wir wollten Elternzeit. Und wir forderten den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wir wollten die Revision des Sexualstrafrechts.

Die Revision des Sexualstrafrechts ist die Errungenschaft einer unaufhaltbaren feministischen Bewegung. Unzählige Betroffene hatten den Mut, ihre Gewalterfahrungen öffentlich zu teilen, Gerechtigkeit einzufordern. Über 80 Fachstellen, NGO und feministische Kollektive haben Kampagnen, Aktionen und Petitionen durchgeführt, um auf die Missstände aufmerksam zu machen. Über 50'000 Menschen haben sich der Bewegung angeschlossen und sich für einen effektiven Schutz der sexuellen Selbstbestimmung eingesetzt. All diese Menschen haben sich den Widerständen gestellt, ihnen haben wir diese Revision zu verdanken. Danke. Die Widerstände waren zunächst gross und die Widerstände gibt es nach wie vor. Sie zeigen sich beispielsweise in Vergewaltigungsmythen, unsere Gesellschaft ist geprägt davon. Wir müssen diese Mythen ein für alle Mal aus der Welt schaffen, dabei sind wir alle gefragt.

Beginnen wir damit: Die meisten Vergewaltigungen finden nicht auf offener Strasse statt. Die meisten Vergewaltigungen werden nicht irgendwo nachts im Park verübt. Vergewaltigungen werden vor allem von Menschen begangen, die wir kennen, Menschen, die uns nahestehen, Menschen, denen wir vertrauen. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2023 gemäss Kriminalstatistik 134 sexuelle Nötigungen und 199 Vergewaltigungen verzeichnet, insgesamt 333 Fälle, 333 Menschen, 333 Leben. Was macht diese Gewalterfahrung mit den betroffenen Menschen? Wie wirkt sich das aus auf die Familien? Was macht es mit den Schulverläufen?

Was macht es mit den Karrieren? Was macht es mit den Beziehungen? Was machen wir mit all diesen Menschen, die so viel Gewalt in ihren Körpern und in ihren Herzen tragen?

Gemäss einer Erhebung des Swiss Crime Survey aus dem Jahr 2022 melden sich lediglich zwei von zehn Überlebenden einer Vergewaltigung bei der Polizei, um genau zu sein, 12,4 Prozent. Das wären für den Kanton Zürich also eigentlich insgesamt 2658 Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen. Wenn wir von diesen 2685 Personen 333 kennen, dann bleiben noch 2352 Menschen, 2352 Personen, deren Geschichten wir nicht kennen. 2352 Personen, deren Schweigen wir nicht hören. 2352 Personen, deren Leid wir in den Statistiken nicht sehen.

In einer kürzlich veröffentlichten Broschüre von Brava zeigt sich: Wir können davon ausgehen, dass nur vier von 100 Frauen ihre Vergewaltiger verurteilt sehen. Weshalb? Nach einer Anzeige kommt es nicht zwingend zu einer Verhandlung. Es kann sein, dass die Staatsanwaltschaft bei der geringen Beweislast Betroffenen von einem Strafprozess abrät. Es kann sein, dass sich geschädigte Personen selbst zurückziehen. Weshalb? Weil ein solcher Prozess unglaublich viel Energie kostet und diese Prozesse nicht selten auch finanzielle Mittel erfordern.

Unsere Hoffnung ist, dass sich das mit der Reform des Sexualstrafrechts verbessert. Kommt es zu einem Prozess, mangelt es bei Sexualdelikten oft an Beweisen. Dank den Forensic Nurses wird im Kanton Zürich eine professionelle Spurensicherung gemacht, auch wenn das Opfer entscheidet, keine Anzeige zu machen. So werden wichtige Beweise gesichert, damit sie später bei einem allfälligen Verfahren beigezogen werden können. Fehlen diese Beweise dennoch, dann steht oft Aussage gegen Aussage und das Gericht entscheidet in dubio pro reo, also im Zweifel für den Angeklagten.

Am 16. Juni 2023 hat sich das Parlament auf einen Gesetzesentwurf geeinigt, der den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung massiv verbessert. Im Zentrum der Revision des Sexualstrafrechts steht die Neufassung der Artikel 189 und 190 des Strafgesetzbuches. Die explizite, implizite, verbale oder nonverbale Ablehnung, inklusive Schockstarre, reicht, um den Tatbestand der Vergewaltigung zu erfüllen. Neu sind Zwang und die Anwendung von Gewalt keine Voraussetzung, um eine Nötigung oder Vergewaltigung als solche zu definieren. Damit wird das sogenannte Nein-heisst-Nein-Modell, also die Ablehnungslösung, umgesetzt. Die Vergewaltigungsdefinition ist endlich geschlechtsneutral. Weiter ermöglicht die Revision die Einführung von Täterinnenarbeit für verurteilte Personen. Viele Opfer sexueller Gewalt erleben eine Schockstarre, welche sie daran hindert, eine Ablehnung kundzutun. Täter, die diese Schockstarre ausnutzen, können mit dem neuen Gesetz strafrechtlich verfolgt werden. Mit der Einführung des neuen Sexualstrafrechts erwarten wir einen Anstieg der Anzeigen. Um die Entwicklungen weiterhin genau zu verfolgen, werden wir den Bedarf eines Monitorings prüfen. Und damit Täter gar nicht erst zu Tätern werden, werden wir eine Motion auf den Weg bringen, um die Täterarbeit innerhalb des Kantons zu stärken. Wir müssen der geschlechterspezifischen Gewalt ein Ende setzen. Vielen Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Eine konsequente Umsetzung des Sexualstrafrechts ist der SVP sehr wichtig. Die SVP ist es, die schon seit Jahren darauf pocht, den sehr grossen Strafrahmen in diesem Bereich endlich auszuschöpfen, gerade um mehr Gerechtigkeit für die Opfer und Abschreckung für die Täter zu erreichen. Das neue Sexualstrafrecht hingegen wird kaum mehr Gerechtigkeit für die Opfer bringen. Es schiesst eine Nebelpetarde ab, währenddem es an anderer Stelle lichterloh brennt. Zwar muss nicht mehr zwingend nachgewiesen werden, dass sich das Opfer gewehrt hat, und auch eine Schockstarre reicht für eine Anzeige, doch die Schwierigkeit, eine solche Tat zu beweisen, bleibt bestehen. Und so zielen auch die Fragen der Interpellanten lediglich darauf ab, die verwaltungsinterne, aufwendige Umsetzung einer wenig griffigen, aufwendigen Gesetzesreform zu kontrollieren.

Was mir am meisten Sorgen macht: Das Hauptproblem wird dabei völlig vernachlässigt, und das ist die sehr lasche Umsetzung des Strafrechts. Bereits das bestehende Gesetz sieht für Vergewaltigungen eine Strafe von bis zu zehn Jahren vor. Höhere Strafen wären also möglich, werden aber nicht ausgesprochen, auch nicht in sehr brutalen Fällen, und das ist das Problem.

Von einer strengeren Anwendung des Gesetzes wollen die Linken jedoch regelmässig nichts wissen. Ein Beispiel dazu: In der Frühlingssession 2024 haben SP und Grüne geschlossen gegen die Aufhebung von Hafturlauben für Verwahrte, also psychisch schwer gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter, gestimmt. Die Gleichen also, die nun eine konsequente Umsetzung in der Verwaltung möchten oder darauf pochen, stimmen gegen die Massnahmen, die wirklich helfen würden. Und genau da brennt es, denn offensichtlich wird zu oft eine Sexualstraftat, eine Tat, die das Leben eines Opfers meist völlig zerstört, völlig verharmlost, und Täter werden mit Samthandschuhen angefasst. Das neue Gesetz ist daher reine ideologische Symbolpolitik und wird in der Umsetzung vor allem zu mehr Verunsicherung, mehr Beweisproblemen, mehr Unschuldigen im Strafverfahren, mehr Arbeit für die Strafbehörden, mehr Einstellungen und mehr Freisprüchen führen. Für unsere Verwaltung bedeutet es vor allem eines: mehr Aufwand.

So möchte ich mich für die Beantwortung der Interpellation und insbesondere bei der Verwaltung und der Polizei herzlich bedanken. Ich bin froh über die Aussage, dass man das Thema ernst nimmt, sehr ernst nimmt und auch anpackt. Die SVP will nicht länger Nebelpetarden nachjagen, sondern den Brand löschen und hier einen Schwerpunkt setzen. Vergewaltiger sollen nicht mit lächerlich tiefen Strafen, also bedingten Freiheitsstrafen, davonkommen. Wir wollen, dass die Kriminalität effektiv bekämpft werden kann und die Ressourcen dazu an der Front eingesetzt werden. Einen wahren Unterschied machen würden wir, wenn wir die Minimalstrafen für Vergewaltigung generell auf drei Jahre erhöhen und die Richter dazu bringen und gesetzgeberisch dazu zwingen würden, den sehr grossen Strafrahmen endlich einmal auszuschöpfen. Natürlich anerkennen wir, dass es eine nun mal beschlossene Gesetzesänderung ist, die Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat und hier umgesetzt werden muss. Doch diese Umsetzung muss pragmatisch stattfinden. Gewalttäter lassen sich in der Regel nicht von Präventionskampagnen beeindrucken. Unser Appell hier ganz klar: Anstatt den Fokus auf die Abläufe in

der Verwaltung zu legen, sollten Sie sich für gerechtere Strafen für Sexualstraftäter einsetzen und nicht länger Täterschutz betreiben, nämlich zum effektiven Schutz der Opfer. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Ich erinnere daran, bei dieser Interpellation geht es einzig um die Frage der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts, und hier macht sich die SP unnötig Sorgen. Alle Mitarbeitenden wurden ausgebildet und zusätzlich benötigte Stellen – davon gehe ich aus – budgetiert.

Einzig zwei Punkte befriedigen nicht: So wurden, obwohl die Revision längst bekannt war, die Lernprogramme noch nicht angepasst. Weshalb, hat die Regierung nicht gesagt. Und die Protokollierung von Opferbefragungen ist ungenügend. Die Kritik an der heutigen Protokollierungsart mit den vielen Unterbrechungen ist schon lange zu hören. Trotz der heutigen technischen Hilfsmittel konnte die Regierung aber noch keine Lösung finden. Hier erwartet die FDP klare Verbesserungen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Am 1. Juli 2024 ist das neue Sexualstrafrecht in Kraft getreten, eine wichtige Reform, vor allem für die Frauen. Es gilt nun der Grundsatz «Nein heisst Nein». Wenn das Opfer mit Worten, Gesten oder durch Erstarren zum Ausdruck bringt, dass es mit der Handlung nicht einverstanden ist, liegen eine Vergewaltigung, ein sexueller Übergriff oder eine sexuelle Nötigung vor. Das ist ein Fortschritt und hat nichts mit Ideologie zu tun. Und es ist doch zu hoffen, dass irgendwann auch in der Schweiz die Regelung «nur Ja heisst Ja» gilt. Die Sexualstrafrechtsreform ist beileibe nicht die erste Reform, auch nicht die erste Reform des Strafrechts. Die Strafverfolgungsbehörden sind deshalb jetzt nicht mit Fragestellungen konfrontiert, mit welchen sie sich noch nie befassen mussten. Steht eine Gesetzesreform vor der Inkraftsetzung, ist völlig klar, dass Verwaltung, Behörden und Gerichte im Vorfeld Vorbereitungen treffen müssen. Und sie tun es auch, das sieht man ja, dafür braucht es keine Interpellation.

Die Antworten des Regierungsrates zeigen, dass die beiden zuständigen Direktionen die Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform ernst nehmen und Massnahmen ergriffen haben. Ob sich die getroffenen Massnahmen eignen und tatsächlich eine Wirkung erzielen, werden wir nicht jetzt, sondern erst in ein paar Monaten sehen. Wir werden auch erst in ein paar Monaten sehen, ob die Reform zu einer Zunahme von Strafverfahren und zu mehr Verurteilungen führt. Gespannt darf man auch sein, wie häufig die Lernprogramme dann tatsächlich zur Anwendung kommen. Und hier teile ich die Einschätzung meiner Kollegin Angie Romero, da hätten wir im Vorfeld schon etwas mehr erwartet. Aber es ist verschwendete Zeit, heute Kaffeesatz zu lesen. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit wird den Umsetzungsprozess selbstverständlich im Auge behalten und dann auch zu gegebener Zeit nachhaken.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Seit Juli dieses Jahres haben wir das neue Sexualstrafrecht. Das bringt mit sich, dass wir neue Straftatbestände haben. Der Begriff der Vergewaltigung wurde ausgedehnt und ein Opfer muss sich nun nicht mehr

tatkräftig wehren, damit eine Vergewaltigung nachgewiesen werden kann. Dadurch wird es mehr Fälle geben. Es wird auch neuartige Fälle geben, und das heisst, es gibt eine Änderung für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Es gibt bestimmt mehr Arbeit. Es gab Schulungsbedarf, vielleicht gibt es dann noch weiteren Schulungsbedarf fürs Personal. Es braucht eine Anpassung der Zusammenarbeit und der Abläufe.

Herzlichen Dank für die Antwort des Regierungsrates. Wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber und auch die Bevölkerung erwarten ja, dass die Gesetze jederzeit, auch wenn sie neu sind, richtig und wirkungsvoll angewendet und umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass laufend Ausbildungen, Weiterbildungen, Schulungen laufen und dass wir eigentlich damit rechnen können, dass die Gesetze jederzeit aktuell berücksichtigt werden. Der Bericht zeigt auch auf, wie die Polizei vorgegangen ist, zum Beispiel mit obligatorischen Schulungen aller Mitarbeitenden mit Frontfunktion. Wir haben auch Hinweise der Staatsanwaltschaft erhalten. Man spricht hier von vermehrtem Einsatz von Videos, das ist positiv. Es braucht aber, wie wir schon gehört haben, hier noch weitere Verbesserungen.

Es wurde auch davon gesprochen, dass den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse zugänglich gemacht werden, Schulungsunterlagen wurden erstellt. Das tönt etwas dünn bezüglich Schulungen, es bleibt einfach zu hoffen, dass der Staatsanwaltschaft genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um dann dieses Selbststudium auch machen zu können.

Neu ist, dass Täterinnen und Täter, die Sexualdelikte begangen haben, spezialisierten, speziellen Lernprogrammen zugeführt werden können, und da ist der Kanton nicht vorbereitet. Wir kennen ja Lernprogramme in den Bereichen häusliche Gewalt, Delikte im Strassenverkehr, aber es gibt keine, die sich speziell auf diese Sexualdelikte ausrichten. Und es wäre doch sehr wünschenswert, dass hier bald diese Lernprogramme auch zur Verfügung stehen. Mit dieser Sexualstrafrechtsreform auf Bundesebene ist ein wichtiger Schritt gemacht worden. Es gilt jetzt «Nein heisst Nein» auch implizit, also das Freezing, die Erstarrung, ist auch ein Nein.

Mit dieser neuen Regelung sind wir aber auf halbem Weg stehengeblieben. Das jetzige Gesetz ist ein Kompromiss. Umgesetzt wurde das, was aktuell in der Schweiz gesellschaftlich möglich ist. In vielen Köpfen wirken noch die alten Bilder, dass eine Frau, die vergewaltigt wurde, vielleicht Mitverantwortung trägt, wenn sie einen sexuellen Übergriff erlebt. Immer noch zeigen Opfer eine Hemmung, einen Übergriff auch anzuzeigen. Es geht hier sehr viel um Scham, und es wird auch nicht angezeigt, weil man Angst hat, man könne dann kein Gehör finden vor Gericht. Also gesellschaftlich stehen wir überhaupt noch nicht dort, wo wir stehen müssten.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind Teil dieser Gesellschaft. Trotz Schulungen und Anpassungen der Abläufe wird es noch in vielen auch dieser Köpfe die alten Bilder geben. Hoffen wir, dass wir hier gemeinsam etwas verändern können und dass sich das bald auch in unserem Sexualstrafrecht niederschlägt. Denn nur wenn es gesetzlich heisst «nur Ja

heisst Ja», dann sind wir dort, wo wir gesellschaftlich stehen müssen, denn Sex braucht die Zustimmung aller Beteiligten, sonst ist es einfach nur Gewalt.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch die AL dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen sowie dafür, dass mit dem Thema «Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt» ein Schwerpunkt in der Strafverfolgung umgesetzt worden ist und damit dem Ernst der Lage Rechnung gezollt wird. Natürlich ist es wie bei allen Gesetzesänderungen unerlässlich, dass die Strafverfolgungsbehörden entsprechend informiert, geschult und sensibilisiert werden. Es ist interessant zu lesen, wie das bei der Kapo (*Kantonspolizei*) und den Gerichten vonstattengeht. Ich hoffe sehr, dass die geschilderten Bemühungen dabei helfen, Täterinnen und Täter konsequent zu verfolgen und Opfer so rücksichtsvoll wie möglich zu begleiten. Das neue Sexualstrafrecht ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und die konsequente Verfolgung von Taten ist unerlässlich. Aber dieser Kampf geht nicht nur unsere Polizistinnen und Polizisten und unsere Gerichte etwas an, sondern uns alle. Er spielt sich in den Schulen ab, in unseren Freundeskreisen, unseren Beziehungen, unserer Kindererziehung. Und das Hauptproblem ist auch nicht eine lasche Strafverfolgung, wie Anita Borer behauptet hat, denn sexualisierte Gewalt sind keine tragischen Einzelfälle. Sie sind Ausdruck einer strukturellen Gewalt, deren Grundlage die patriarchalen Machtverhältnisse bilden. Darum ist es wichtig, nicht nur Taten zu bestrafen, sondern gemeinsam für eine Überwindung des Patriarchats und für eine Gesellschaft der gegenseitigen Wertschätzung einzustehen, für eine Gesellschaft, in der Männlichkeitsvorstellungen von Machts-, Dominanz- und Besitzansprüchen befreit werden und jeder Mensch den Grundsatz «nur Ja heisst Ja» verinnerlicht hat. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich war beim Votum von Frau Letnansky zumindest mit dem ersten Teil vollumfänglich einverstanden. Ich glaube nicht, dass wir das Problem reduzieren können, indem wir es an Polizei und Staatsanwaltschaften und Opferberatungen delegieren, sondern ich glaube, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dass nach wie vor so viele Frauen Gewalt erleben, sexuelle Gewalt. Und ich glaube, dass der Regierungsrat, der jetzt zum dritten Mal hintereinander Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als eines seiner fünf Schwerpunktthemen gewählt hat, das genauso sieht, sonst hätte er das nämlich nicht gemacht. Es gibt kein anderes Thema, das dreimal über 15 Jahre hinweg Schwerpunktthema der Zürcher Regierung war. Wir haben in diesen Tagen, jetzt gerade – und ich glaube trotzdem, dass das gesellschaftlich immer auch etwas bewirken kann – eine Kampagne «16 Tage gegen Gewalt», die wir begleiten in einer gemeinsamen Aktion von Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Opferhilfestelle. Und es ist selbstverständlich, dass alle diese Behörden sich in diesem Sinne einsetzen – und ich würde das schon zurückweisen, Frau Rigoni, dass es in vielen Köpfen, in der Polizei, in der Staatsanwaltschaft noch anders ist. Unsere Leute werden seit Jahren systematisch geschult, auch für Einsätze beispielsweise gegen häusliche Gewalt. Der Einsatz gegen häusliche Gewalt ist ein Schwerpunktthema der Kantonspolizei seit vielen, vielen, vielen Jahren, es ist übrigens auch einer der

gefährlichsten Einsätze, die es überhaupt gibt. Also wir akzeptieren keine Gewalt gegen Frauen. Wir akzeptieren keine Gewalt gegen Frauen und wir werden auch in Zukunft keine Gewalt gegen Frauen akzeptieren. Wir haben eine Nulltoleranz-Strategie und finden es tatsächlich auch schrecklich, dass die Polizeien beispielsweise im Kanton Zürich 20-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt ausrücken müssen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Wir machen wirklich alles, aber auch wirklich alles.

Wir haben hier in dieser Interpellationsantwort aufgelistet, wie wir unsere Mitarbeitenden für die neue Aufgabe schulen – das werden wir weiterhin machen –, welche Massnahmen wir zusätzlich machen. Es gibt ein E-Learning, das sämtliche Mitarbeitenden der Kantonspolizei durchlaufen, alle Pikett leistenden Funktionärinnen und Funktionäre. Kaderangehörige werden vertieft geschult. Es gibt einen geschulten Fachdienst für die Befragung Minderjähriger.

Wir werden mit diesen Anstrengungen nicht aufhören, aber ich glaube, es geht schon ein bisschen über die Reform dieses Sexualstrafrechts hinaus. Ich glaube, es geht wirklich darüber hinaus. Wir werden – und das werden wir gemeinsam machen, die Frau Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) und ich – auch die Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) vorantreiben. Wir haben jetzt dann gerade die Phase, in der wir die ersten – ich glaube, es sind 17 – Massnahmen abschliessen. Wir werden demnächst, am nächsten Mittwoch, glaube ich, mit der Fortsetzung der Massnahmen zur Umsetzung mit der Istanbul-Konvention in den Regierungsrat gehen. Wir haben die Frauenhäuser gestärkt, wirklich gestärkt, finanziell gestärkt. Wir haben die Opferberatungs-, die Opferhilfestellen gestärkt. Wir werden alles machen, um sexueller Gewalt gegen Frauen Einhalt zu gebieten. Aber am Schluss des Tages werden alle unsere Bemühungen nicht genügend fruchten, wenn sich die Gesellschaft nicht noch deutlicher dagegen wehrt, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen auch nur annähernd akzeptiert wird.

Ich kann Ihnen versichern, Frau Rigoni, die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind vielleicht schon weiter als der Median der Gesellschaft. Wir werden nicht aufhören, wir werden nicht ruhen. Wir werden niemals akzeptieren, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen irgendwo in den Köpfen noch zurückbleibt. Das verspreche ich Ihnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es spricht die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich auch recht herzlich bei uns begrüssen möchte. Ich möchte noch Mario Fehr danken, dass er mir bei der Begrüssung helfen wollte, aber ich habe alles im Griff (*Heiterkeit. Anspielung auf eine einleitende Bemerkung im Votum von Regierungsrat Mario Fehr beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5973a*).

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: In dieser Frage ist die Regierung sich seit Jahren sehr, sehr einig. Wir unterlassen nichts, was einen Beitrag leisten kann, sexu-

alisierte Gewalt gegen Frauen einzudämmen, und auch beim neuen Sexualstrafrecht ist die Strafverfolgung des Kantons Zürich vorbereitet. Sie sehen in der Interpellation verschiedene Punkte. Es gibt darüber hinaus in anderen Interpellationen ganze Sammlungen von Massnahmen, die eingeleitet worden sind, generell zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt und speziell zur Vorbereitung der Einführung oder des eingeführten Sexualstrafrechts. Ein besonderer Dank geht dabei auch an das Kompetenzzentrum für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Uni St. Gallen unter der Co-Leitung von Nora Markwalder, das schon bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage massgeblich beteiligt war. Dieses Kompetenzzentrum bildet die Strafverfolgungsbehörde und insbesondere die Staatsanwaltschaften in der ganzen Schweiz weiter in dieser Thematik sehr intensiv und sehr praxisorientiert aus. Und auch die Zürcher Staatsanwaltschaft nimmt an diesen Weiterbildungen rege teil. Darüber hinaus gab es eine innerkantonale obligatorische Weiterbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, und zwar für alle, in Fragen der Befragungstechnik bei diesen Vier-Augen-Delikten. Es gibt für alle Neueintretenden, seien sie Assistenzen, seien sie Auditorinnen, egal, auf welchem Weg sie zur Staatsanwaltschaft kommen, alle Neueintretenden nehmen an diesen Basiskursen teil, die diesem Thema sehr viel Raum einräumen. Die Lernprogramme – da gibt es ein Missverständnis – sind dann bereit, wenn die ersten Personen nach neuem Gesetz verurteilt sind. Aktuell gibt es noch keine solchen Verurteilungen. Die Fälle werden erst jetzt nach dem neuen Sexualstrafrecht behandelt und werden dann in ein, eineinhalb oder zwei Jahren rechtskräftig abgeschlossen sein. Und selbstverständlich sind dann die Lernprogramme da. Diese sind jetzt logischerweise in der Erarbeitung, weil es noch gar keine Fälle gibt, wo sie angewendet werden könnten. Das ist ganz offenbar ein Missverständnis. Die bisherigen Lernprogramme in Bezug auf Partnerschaft ohne Gewalt – darüber habe ich hier schon einige Male referieren können – haben sich durch eine Änderung in der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft verzehnfacht. Was wir früher an solchen Lernprogrammen in einem Jahr durchgeführt haben, führen wir gegenwärtig in einem Monat durch. Und selbstverständlich sind wir auch im neuen Feld dann bereit, wenn die ersten Fälle rechtskräftig verurteilt sind. Corinne Kauf, eine sehr versierte Staatsanwältin in diesem Feld, hat letzte Woche im Tages-Anzeiger, denke ich mir, ein gutes Interview gegeben, das gute Einblicke in die Arbeit der Staatsanwaltschaften ermöglicht hat. Auch das ist zwischendurch vielleicht sinnvoll, wenn man auch mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort das Gespräch sucht. All das sind Beiträge zum wirklichen Hauptproblem im Bereich der schweren Sexualstraftaten. Und das grosse, grosse Hauptproblem ist das, was eingangs gesagt wurde, die wahnsinnig tiefe Anzeigequote: 2 Prozent, 3 Prozent, 4 Prozent Anzeigequote, das heisst, diese Delikte sind quasi straffrei. Wenn es nicht zu einer Anzeige kommt, werden sie nicht verfolgt und werden sie nicht bestraft. All das, was wir tun, muss letztlich das Ziel haben, dass die Betroffenen sich eher getrauen, eine Anzeige zu machen. Dazu gehören die Forensic Nurses mit der Spurensicherung, dazu gehören die Videoaufnahmen, die verhindern, dass das Opfer x-mal aussagen muss, dazu gehört die Ausbildung der Polizei und Staatsanwaltschaften in Befragungstechniken und dazu gehört insbesondere das

neue Sexualstrafrecht, das ebendiese Mitschuld-Thematik viel besser löst, als das bisher der Fall war. Und wir hoffen inständigst, dass wir dadurch die Anzeigequote erhöhen können. Denn wenn ein Delikt quasi straffrei ist, wie das heute der Fall ist, nützen auch alle Verhaftungen und Abschreckungen im Strafvollzug nichts. Das Problem beginnt ganz vorne – ganz vorne –, dass diese Taten überhaupt zur Anzeige kommen. Daran werden wir alle arbeiten müssen, gesellschaftlich, in allen Organisationen, für die wir Verantwortung tragen. Und vonseiten Regierung kann ich Ihnen versichern, dass wir alles tun werden, um hier Fortschritte zu erzielen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.